

## Leitfaden für Kursleitende zum neuen Datenschutzrecht

(Stand: 28.06.2018)

Am 25. Mai 2018 war es so weit: Sie und auch wir müssen uns an das neue Datenschutzrecht halten. Im Falle von Verstößen drohen insbesondere sehr hohe Bußgelder.

Um es nicht zu Verstößen kommen zu lassen, möchten wir Ihnen im Folgenden eine Hilfestellung zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben.

### 1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen. Das hört sich sehr kompliziert an. Faktisch und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der VHS geht es insbesondere um die **Daten der Teilnehmenden**, welche Sie von uns erhalten. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc. gelten alle als personenbezogene Daten.

### 2. Wem gehören diese Daten?

Die Teilnehmenden stellen die Daten der VHS zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. **Verantwortliche** ist damit die **VHS** und ihr „gehören“ insoweit die Daten. Bitte beachten Sie das, wenn Sie die Daten verwenden. Das heißt auch, dass die VHS Ihnen die Namen der Teilnehmenden nur mit deren vorheriger Einwilligung zur Verfügung stellen darf, es sei denn eine Identifikation von Teilnehmenden ist für die Durchführung des Kurses erforderlich.

### 3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

- **Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig**

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen und nicht stets versuchen, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Gegenteil sollte sparsam mit den Daten umgegangen werden in dem Sinne, dass **nur die Daten** erhoben und gespeichert werden, die Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses **benötigen**.

- **Grundsatz der Zweckbindung**

Die Teilnehmenden haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir oder Sie Ihnen eine Werbe-E-Mail zu einem

anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung zusenden, außer sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Bitte beachten Sie dies beim Umgang mit den Daten. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

- **Grundsatz der Einwilligung**

Möchten Sie die Daten anderweitig verwenden, sie z. B. für die Erstellung eines Verteilers verwenden, benötigen Sie dafür die **vorherige ausdrückliche Zustimmung** des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin. Zum besseren Nachweis sollte die Einwilligung per E-Mail oder Unterschrift erfolgen. Bitte sprechen Sie etwaige Maßnahmen in dieser Hinsicht mit uns ab.

#### 4. **Wozu darf ich die Daten verwenden?**

Wie bereits unter Ziffer 3, Unterpunkt 1 dargestellt, werden die Daten **allein für die Teilnahme** an dem jeweiligen Kurs zur Verfügung gestellt.

#### 5. **Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmenden über andere soziale Medien ansprechen?**

Ohne ausdrückliche Einwilligung der Teilnehmenden: Nein. Bei vielen sozialen Medien, wie WhatsApp besteht das Problem, dass die Daten in den **USA** gespeichert werden und hier kein **angemessenes Datenschutzniveau** besteht. Schon wenn Sie einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das **gesamte Adressbuch dieser Person ausliest**. Sie müssen die Teilnehmenden folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können sie erst nach Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen. Grundsätzlich sollten Sie es vermeiden, Administrator\_in einer Gruppe zu werden, sondern dies vielmehr einem Teilnehmer oder einer Teilnehmerin überlassen. Wenn Sie dennoch die Rolle des/der Administrator\_in übernehmen, lassen Sie sich bitte von allen Teilnehmenden Ihres jeweiligen Kurses per Unterschrift inkl. Datumsnennung die Einwilligung geben, dass sie mit der Aufnahme in eine WhatsApp-Gruppe einverstanden sind. Prüfen Sie bitte auch die Möglichkeit, ob eventuell die Bildung einer Gruppe unter **Threema** eine Alternative darstellt. Dieser Dienst ist wesentlich unbedenklicher als WhatsApp,

**Empfehlung der VHS:** Nutzen Sie für die Bildung von Gruppen gern die Möglichkeit der **vhs.cloud (www.vhs.cloud)**! Diese ermöglicht eine anonymisierte Gruppenbildung, d.h. die Daten der Teilnehmenden und Kursleitenden werden besonders geschützt. Eine App steht für diesen Dienst auch zur Verfügung. Nur über die vhs.cloud ist eine tatsächlich datenschutzrechtlich unbedenkliche Bildung von virtuellen Kursgruppen zum Zwecke des

Informationsaustauschs möglich. Zur vhs.cloud werden fortlaufend Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Ihre Programmbereichsleitung nennt Ihnen gern die nächsten Termine.

Auch die Erstellung eines E-Mailverteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses bedarf der Einwilligung der betroffenen Teilnehmenden. Die VHS darf und wird Ihnen dazu keine E-Mailadressen zur Verfügung stellen.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin bislang nicht nutzt, sollten Sie vermeiden.

## 6. Wem darf ich die Daten mitteilen?

In der Gestaltung des Kurses sind Sie selbstverständlich frei. Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, **Teilnehmenden den Namen oder Daten anderer Teilnehmenden** mitzuteilen. Achten Sie daher darauf, Teilnehmerlisten nicht ohne das vorherige Einverständnis aller herum zu geben oder gar zu verteilen. Gleiches gilt für Namensschilder.

Sollte sich ein/e Teilnehmer\_in dagegen aussprechen, dass alle anderen Teilnehmenden dessen/deren Namen erfährt, streichen Sie bitte den entsprechenden Namen in der Teilnehmerliste, so dass dieser nicht mehr erkennbar ist. Alle Teilnehmenden müssen sich dennoch in die Liste eintragen. Die Person mit durchgestrichenem Namen muss dann in dieser für sie vorgesehenen Zeile das Namenskürzel eintragen.

## 7. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Achten Sie bitte darauf, dass Teilnehmerlisten und ausgefüllte Anmeldeformulare **nicht offen einsehbar** sind bzw. unbeaufsichtigt liegen bleiben. Verstauen Sie diese in einer Mappe oder einen verschlossenen Briefumschlag und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, sollten Sie den Veranstaltungsort verlassen.

Sollten Sie eine Teilnehmerliste auf einem elektronischen Gerät (z. B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine **PIN**. Speichern Sie Teilnehmerlisten ferner nicht in einer **Cloud (Ausnahme: vhs.cloud)**, sondern besser auf der Festplatte Ihres Endgeräts. Cloud-Dienste werden oftmals von ausländischen Anbietern betrieben, bei denen ein ausreichendes Datenschutzniveau sichergestellt sein muss.

Speichern Sie die Daten nach Möglichkeit auch **nicht im Adressbuch Ihrer privaten E-Mailadresse**, insbesondere soweit diese außerhalb der EU betrieben werden, wie z. B.

GMAIL, HOTMAIL, YAHOO oder GMX (Änderungen der Speicherorte vorbehalten).  
Erkundigen Sie sich vorher über Ihren Dienstebetreiber, wenn Sie Daten Ihrem E-Mailpostfach zuordnen wollen.

**8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?**

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverstößen kommen, z. B. Sie lassen die Teilnehmerliste im Kursraum liegen oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmenden wird Ihnen gestohlen oder ging verloren. In diesem Falle gilt: Bitte informieren Sie unverzüglich Ihre zuständige Programmbereichsleitung! Bei manchen Verstößen können Fristen in Gang gesetzt werden, wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu eskalieren sind. Eine schnelle Information hilft uns, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

**9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?**

Soweit Sie keine Einwilligungen der Teilnehmenden zur weiteren Verwendung der Daten haben, sind die Teilnehmerdaten nach Abwicklung des Kurses zu löschen, d. h. eventuelle Kopien von Teilnehmerlisten sollten nach Auszahlung des vertraglich vereinbarten Honorars vernichtet werden, am besten geschreddert oder sehr kleinteilig zerrissen.

**10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?**

Die Volkshochschule ist Teil des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin.  
Der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ist derzeit:  
Andreas F.-W. Mugler

E-Mail: [post.datenschutz@ba-ts.berlin.de](mailto:post.datenschutz@ba-ts.berlin.de)

Anschrift: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin

Die Datenschutzerklärung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg steht auf der bezirklichen Website:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/datenschutzerklaerung.700798.php>

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/datenschutz/>

Ansprechperson an der Volkshochschule ist Ihre Programmbereichsleitung. Diese leitet ggf. Ihr Anliegen zum Datenschutz an die zuständigen Personen weiter.

VHS Tempelhof-Schöneberg  
z.H. Frau Melanie Reit  
Barbarossaplatz 5  
10781 Berlin

Oder als eingescanntes Dokument an:  
Melanie.Reit@ba-ts.berlin.de

**Erklärung:**

Ich habe den Leitfaden für Kursleitende zum neuen Datenschutzrecht in der Fassung vom  
28.06.2018 zur Kenntnis genommen:

Eigener Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_